

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 59

Dienstag, den 29. Juli

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung in Betreff des Steuersazes.)
Die VerwaltungsAktuare und Steuersazbehörden haben den Abichluß des heurigen Steuersazes auf den Empfang derjenigen oberamtlichen Weisung auszufezen, die demnächst denselben in Betreff der Cat. strirung und Besteuerung der seither erenteten Subjecte zugehen werden.

Den 26. Juli 1851.

K. Oberamt.

Häberlen.

Smünd. (Diebstahl und Steckbrief.)
Am 22. d. M. wurde hier von einer Schmide hinweg ein Kinderwägelchen im Werth von 7 fl. entwendet. Dasselbe hat liegende Federn und ist besonders an den Rädern und Achsen, die gedreht sind, kennlich. Der auf dem Gestell befindliche Weidenkorb ist auf den Seiten gelb, am Kopf schwarz angestrichen und mit schwarzbraun gestreifter Leinwand ausgepolstert. Dieses Diebstahls verdächtig, ist eine etwa 50 Jahre alte Weibsperson, starker Statur mit grauen Haaren, deren Spur bis Schorndorf verfolgt werden konnte. Zwischen Schorndorf und Schornbach soll das Wägel auf einen Kürschnenwagen geladen worden und mit diesem die Person selbst weiter gefahren seyn.

Dieses wird ienit Behufs der Fahndung nach Dieb und Gestohlenem veröffentlicht.

K. Oberamtsgericht.

Assist. Häslin.

Hochdorf. Um das Schuldenwesen des Gottlieb Schmid, Maurers in Hochdorf aus Anlaß der Verlassenschafts-Theilung seiner gestorbenen Ehefrau Margaretha Barbara geb. Felger vorschriftsmäßig bereinigen und insbesondere die Kaufschillinge mit Sicherheit verweisen zu können, ergeht an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an die Schmid'schen Eheleute zu machen haben, andurch der Aufruf, solche innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und gehörig zu erweisen. Diejenigen Gläubiger, welche diß unterlassen, und deren Forderungen nicht aus den Acten bekannt sind, bleiben bei der Theilung und Verweisung unberücksichtigt.

Den 25. Juli 1851.

K. Gerichts-Notariat Waiblingen.

Gerichts-Notar Knecht.

Waiblingen.

Dem Friedrich Merz, Schumachermeister hier sind letzten Mittwoch oder Donnerstag in seinem Garten an der Waldmühle die Blätter von der dortigen Runkelrübenpflanzung vom Boden weg abgeschnitten, und dadurch die Rüben selbst völlig unbrauchbar zur Zuckerbereitung gemacht worden.

Derjenige, welcher den Thäter anzeigt, erhält von Merz eine Belohnung von einem Kronenthaler.

Den 26. Juli 1851.

Stadtschultheißenamt.

A. B. Gerichts-Notar

Knecht.

Waiblingen.

Die Schleifwege im Häberfeld sind unverzüglich zu räumen.

Stadtschultheißenamt.

Wegen der Versternerndte sind die Tauben auf 8 Tage eingesperrt zu halten bei Vermeidung der Strafe von Einem Gulden 15 fr.
Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat ein 110 Pfund schweres Hummelfalb, Nothschek, welches zur Zucht tauglich ist, zu verkaufen.
Oppenländer, Schwanenwirth.

Waiblingen.

Am nächsten Donnerstag Mittags 11 Uhr wird aus der Schuldenmasse des Michael Kilinger dabier im öffentlichen Aufstreich gegen bääre Bezahlung auf dem Rathhaus verkauft:

Der Ertrag an Erdbirnen und Hanf von $\frac{1}{4}$ an 3 Brt. $\frac{1}{2}$ A. auf dem Dymseisenbühl ne

ben Gottfried Kost und Schneider Stahl.

Der Ertrag des mit Gerste und Roggen angeblühten Acker beim inuern Hasenwäldle neben Schuhmacher Kost und Bef Pfander.

Der Ertrag an Erbsen von 1 Brtl. $\frac{1}{2}$ A. im hintern Kostisohl neben Tuchscheerer Göller.

Dinkel und Erbsen auf 1 Brtl. im untern Rosberg, neben Stadtrath Wöjners Wittwe und Eb. Betsch.

Dinkel und Linsen von 1 Viertel im Neustädler Feld neben Gottfried Häbiß.

Den 28. Juli 1851.

Der Güterpfleger,
Gottlob Pfeleiderer, Rothgerber.

Waiblingen

Den 14. Juli 1851. ist eine Amts-Versammlung dahier abgehalten worden, in welcher folgendes zur Verhandlung kam:

(Fortsetzung.)

8. Das K. Oberamt referirte, daß vermöge Erlässes der K. Kreis-Regierung vom 6. Juni d. J. diese hohe Behörde gegen die Aufstellung des Gerichts-Beisizers Currlin dahier als Amts-Verweser für den zum Abgeordneten gewählten Amtspfleger Steinbuch nichts zu erinnern gefunden habe, worauf sofort die Amtsversammlung sich damit einverstanden erklärt hat.

9. Der Amtsversammlungs-Aktuar ist von der Amtsversammlung beauftragt worden, einen fortlaufenden Index zu den Amtsblättern zu fertigen.

10. Auf ein von dem K. Oberamt vorgelegtes Gesuch der Gemeinde Herdmannsweiler, es möchte die Amtsversammlung Mittel und Wege schaffen, daß der berüchtigte Webers Geselle Christian Baumeister in Herdmannsweiler nach Nordamerika befördert werde, damit derselbe nicht auch für die Zukunft dem Publikum zur Last falle, hat Herr Stadtschultheiß Steinbuch sich erboten, wegen der Weiterbeförderung des Baumeister mit einem Auswanderungs-Agenten in Unterhandlung zu treten, und hat die Amtsversammlung beschloffen Behufs der Fortschaffung des ged. Baumeister nach Nordamerika einen Credit von 100 fl. aus Amts-Corporations-Mitteln zu verwilligen.

11. Nachdem das K. Oberamt einen Auszug aus dem hiesigen Stiftungs-Raths Protokoll vom 24. März d. J. vorgelegt hatte, wonach K. Oberamt um Einleitung ersucht worden, daß der festgesetzte Amts-Corporations-Beitrag von 30 fl. für den wieder in die Irren-Heil-Anstalt in Winnenthal als geisteskrank aufgenommenen hiesigen Gottlob Immanuel Beyland der Kostenpflege dahier wieder ausbezahlt werde, hat die Amtsversammlung beschloffen, die Kostenpflege zur Auszahlung solchen Beitrags von 30 fl. dem Jahr nach zu ermächtigen.

12. Das K. Oberamt legte einen Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 15. März d. J. vor, wonach die K. Landgestüts-Commission die großen Nachtheile, welche durch die Winkel Beschellerei für die Pferde-Zucht entstehen, zur Sprache gebracht hat, und wonach K. Oberamt aufgefordert worden, diesem Unfug, wenn etwa ein solcher im hiesigen Bezirke vorkommen sollte, nachdrücklich zu begegnen.

Es erklärten jedoch die sämmtlichen Ortsvorsteher des Oberamts-Bezirks, daß in ihren Gemeinden Winkel Beschellerei nicht betrieben werde.

13. Auf die von dem Vorstand des Bezirks-Armen-Vereins unterm 13. d. M. der Amts-Versammlung vorgebrachte Bitte, dem Bezirks-Armen-Verein p. 1851/52. wieder einen Beitrag aus Amts-Corporations-Mitteln zu gewähren, wurde beschloffen, dem Bezirks-Armen-Verein für das Jahr 1851/52. einen Corporations-Beitrag von 80 fl. zu verwilligen.

14. Dem Steuer-Commissär Barchet in Grunbach, dem die Geschäfte zu Vollziehung des Gesetzes vom 18. Juni 1849 und der Instruction vom 8. September 1849 im Oberamts-Bezirk übertragen worden sind, hat um Fassung der nöthigen Beschlüsse in Absicht auf seine Belohnung für gedachte Geschäfte gebeten, und mit dieser seiner Bitte folgende Vorschläge verbunden, nämlich:

Belohnung für den Commissär

- a) wenn er in seinem Wohnort arbeitet,
Taggeld 2 fl.
b) wenn er auswärts arbeitet 2 fl. 30 fr.
und Reisekosten-Vergütung
p. Stund 30 fr.

Belohnung für den Forstkundigen
Ebenso.

- Für den Oberamts-Schäger täglich
mit Reisekosten 2 fl. 30 fr.
Für einen fremden Schäger
täglich 1 fl. 48 fr.
Für einen Orts-Schäger
täglich 48 fr.

In Rücksicht darauf, daß obige Beträge auch in andern Bezirken festgesetzt worden, hat die Amtsversammlung die Vorschläge des Steuer-Commissärs Barchet zum Beschluß erhoben.

15. Auf die unterm 13. d. M. von dem Pfarramt Hegnach vorgebrachte Bitte, zu den Kosten der Unterhaltung des in der Paulinen-Pflege in Winnenden befindlichen taubstimmigen 12 jährigen Knaben des armen Tagelöhners Jakob Weißhaar in Hegnach einen Beitrag aus Amts-Corporations-Mitteln zu verwilligen, wurde beschloffen, für das Jahr 1851/52. einen Beitrag von 5 fl. zu gewähren, wenn die

Gemeinde Hegnach selbst 10 fl. zu diesem Zwecke aufwende.

16. In Beziehung auf die Aufnahme des blinden Jakob Friedrich Ploß von Großheppach in ein Erziehungshaus wurden mehrere Verhandlungen vorgelegt. Die Amtsversammlung hat hierauf beschlossen, den gedachten blinden Jakob Friedrich Ploß in irgend eine Privat- oder öffentliche Anstalt unterzubringen zu suchen, und unter Voraussetzung, daß die Gemeinde $\frac{1}{3}$ der Kosten bestreite, die andern $\frac{2}{3}$ auf die Amtskorporation zu übernehmen, da dieser blinde Knabe als ein heimatlos zugewiesener ohnehin zu $\frac{2}{3}$ von der Amtskorporation zu unterstützen ist.

17. In Folge der Wahl von 6 Mitgliedern für die Hagelversicherungs-Gesellschaft wurden

Nößleswirth Alldinger in Endersbach,

Schultheiß Weißhaar in Korb,

Schultheiß Of in Beinstein,

Gemeinderath Christian Luckart in Winnenden,

Gemeinderath Pfander in Waiblingen

und

Gutspächter Breyer in Buchenbach zu Mitgliedern gewählt.

18. Aus Veranlassung einer Eingabe des Oberamtschirurgen Seybold in Winnenden wegen vermutheter Unterlassung der Anzeige: von dem Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh von Seiten der Ortsvorsteher, Viehschauer und Viehhalter hat das K. Oberamt bei der heute abgehaltenen Amtsversammlung sämmtlichen Ortsvorstehern aufgegeben, den betreffenden Viehschauern urkundlich zu eröffnen, daß sie bei Vermeidung einer Strafe von jedem erkrankten Stück Vieh Anzeige machen sollen.

19. Die Mittheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins vom 30. Novbr. v. J. in Betreff der Bezirks-Farrenschau wurde verlesen. Die Amtsversammlung hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Bezirks-Farrenschau in der Art wieder eingerichtet werden solle, daß

Schultheiß Of in Beinstein,

Schultheiß Kurz in Steinach,

Thierarzt Schwarz in Waiblingen

und

Oberamtschirurgen Seybold in Winnenden

die Hälfte der Orte des Bezirks jährlich bereisen und den Erfund dem K. Oberamt anzeigen. Sollte das K. Oberamt irgendwo eine Nachvisitation anordnen: so hat die Gemeinde die Kosten zu zahlen. Oberamtschirurgen Seybold ist in Waiblingen und Thierarzt Schwarz ist in Winnenden zu verwenden.

Innerhalb der Etat-Jahre 1851/52 und 1852/53 ist die Visitation aller Orte nachzuweisen.

Jedem Bezirks-Farrenschauer ist eine jährliche Belohnung von 9 fl. ausgesetzt.

Die Ausstellungen der Bezirks-Farrenschauer sind der Amtsversammlung, den betr. bürgerlichen Collegien und dem landwirthschaftlichen Verein mitzutheilen.

20. Die Amtsversammlung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig in der Besteuerung des Grund-Catasters eine Ungleichheit bestehe, indem denjenigen Gemeinden, deren Markungen der K. Hof-Domänen Kammer oder Privaten zehentbar waren, wenn sie den Zehenten zur Ablösung angemeldet haben, die bisher an den Berechtigten gezahlte Gefällsteuer zur Grundsteuer geschlagen, während in gleichem Falle solchen Drien, die dem Staate zehentbar waren, bis jetzt keine Erhöhung ihres Grund-Catasters und Steuer-Betreffs zu Theil geworden sey, indem das K. Steuer-Collegium hiefür eine allgemeine im ganzen Lande einzuführende Maßregel in Aussicht gestellt habe. Die Amtsversammlung ersucht ferner, daß die Revision der Amtschadens-Matrikel, die nach Vollzug des Neusteuerbarkeits-Gesetzes in Aussicht stehe, auch von der gleichmäßigen Revision des Grund-Catasters abhängig sey. Abgesehen hiervon liegt es schon im Interesse der Gleichheit der Besteuerung, daß die aus Anlaß der Zehent-Ablösungen bei dem Staat gebotene Revision des Grund-Catasters noch vor der Steuer-Umlage von 1851/52 eintrete, und es wurde daher von der Amtsversammlung beschlossen, durch Protocoll-Auszug um Verwendung bei dem K. Steuer-Collegium in dieser Richtung zu bitten.

21. Die Amtspflege referirte, daß sich das Betriebs-Capital beim Rechnungs-Abschluß pro 1850/51 auf etwa 3000 fl. — und wenn die rückständigen Beträge der bisher neusteuerbaren Objecte des Staats und der K. Hof-Domänen Kammer am Amtschaden v. 1. Januar 1849. anflüssig werden, auch noch höher berechnen werde; sie fragte daher an, ob von dem Gelde ausgeliehen werden solle? Da aber der rechtzeitige Einzug und die Ablieferung der Steuer und der Amtschadens-Gelder p. 1851/52 bei der Armuth der Steuerpflichtigen manchen Störungen unterliegen wird, zumal die Umlage nicht vollzogen werden kann, so ist ein erhöhtes Betriebs-Kapital nur wünschenswerth, und es hat daher die Amtsversammlung beschlossen, für dieses Rechnungs-Jahr das erhöhte Betriebs-Kapital zuzulassen.

(Fortsetzung folgt.)

Gustav Adolphs Verein.

Zu einer kurzen Sitzung ladet die Vereinsm. tgliedern im Bezirk auf Freitag den 1. August Nachmittags 5 Uhr in die Post hieher ergebenst ein.

Waiblingen den 28. 1851.

G. E. Lechler, Helfer.

Waiblingen

Naturalien-Preise den 19. Juli 1851.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Kernen, p. Scheffel.	— —	— —	— —
Dinkel	6 —	— —	— —
Haber	5 27	5 18	5 12
Roggen	— —	— —	— —
Waizen, p. Simri.	— —	— —	— —
Gerste	1 12	— —	— —
Gerste	— —	— —	— —
Welschkorn	1 16	— —	— —
Akerbohnen	1 12	— —	— —
Wicken	1 4	— —	— —

Waiblingen

Brodt- und Fleisch-Tare.

8 Pfund weißes Kernen-Brod	24 fr.
8 — schwarzes Brod	— —
Der Kreuzer-Beck muß wägen	7 Loth
1 Pfund Rindfleisch	6 fr.
1 — Kuhfleisch	— fr.
1 — Kalbfleisch	6 fr.
1 — Schweinefleisch	8 fr.
1 — — abgezogen	7 fr.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 24. Juli 1851.

Fruchtgattungen	höchst.	mittl.	niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, p. Schefl.	14 —	13 48	13 36
Dinkel, "	6 36	6 19	5 20
Haber, "	— —	— —	— —
Roggen, "	5 36	5 26	5 20
Roggen, "	11 12	10 40	— —
Gerste alte	10 40	10 8	— —
Gerste, neue	8 —	7 28	6 56
Waizen, p. Simri	1 48	1 45	1 30
Einforn	— —	— —	— —
Gemischtes, " "	1 20	1 18	1 15
Erbsen, " "	— —	— —	— —
Linfen, " "	— —	— —	— —
Wicken, " "	1 4	— 54	— 48
Akerbohnen, " "	1 24	1 16	1 12
Welschkorn, "	1 40	1 30	1 20

Waiblingen Güter-Verkäufe 1851.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrgeldern zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Christian Reinath für ihn Gemeinderath Klingler.	Ein halbes Häuschen in der Weingärtner Vorstadt.	180 fl.	4. August.
	1 B. über der Heerstr., angeblümt.	72 fl.	N. N. 2 Uhr.
	1 B. im innern Weidach.	64 fl.	Letzter Aufstreich.
	$\frac{1}{2}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $3\frac{3}{4}$ R. im Eisenthal.	87 fl.	